

Bericht für März 1918, der Abteilung X vom Roten Kreuz, „Kriegsbeschädigten-Fürsorge“.

Am Schlusse des Monats Februar befanden sich in der Fürsorge der Abteilung X

126 Kriegsbeschädigte neu angemeldet haben sich 29 zusammen 155

Von diesen 155 Beschädigten wohnen 114 in Wiesbaden und 41 außerhalb.

Beschädigt waren davon durch Schußverletzungen 89 und zwar

- 8 haben beide Augen verloren
- 3 „ ein Auge
- 12 „ einen Arm
- 18 „ Armlähmung
- 1 hat beide Beine
- 11 haben ein Bein
- 18 „ Beinlähmung
- 14 „ Hand-, Fuß- und sonstige Schußverletzungen
- 4 „ Kopfschuß.

Herz-, nerven-, lungen- und niereleidend sind 66.

Ueber Rentenansprüche war entschieden bei 67
Im Militäroerhältnis standen noch . . . 87
Ohne Rente entlassen war 1
zusammen 155

Von den 155 Beschädigten konnten 20 in feste Stellung untergebracht werden, 14 Kriegsbeschädigte wurden versuchsweise eingestellt, bei 9 schweben noch Verhandlungen, 12 wurden zum 2. bzw. 3. Mal Stellung vermittelt; insgesamt wurden 55 Stellen besetzt.

Dem Heimatausschuß zur weiteren Fürsorge wurden 3 überwiesen.

Von den in Arbeit getretenen Kriegsbeschädigten mußten 4 aus ihrem früheren Beruf ausscheiden und erhielten leichte Beschäftigung gewerblicher Art.

Von den am Schlusse des Monats in der Fürsorge befindlichen 132 Kriegsbeschädigten stehen 36 noch in Lazarettbehandlung, 42 befinden sich beim Truppenteil bzw. sind bis zur Erledigung der Versorgungsansprüche beurlaubt.

In der Blindenanstalt sind 3 vollständig Blinde zur Umlernung untergebracht; 10 Beschädigte besuchen gewerblichen Fortbildungsunterricht, darunter 1 die Akademie in Breslau. Den Linkshänderunterricht besuchen 5, den Unterricht für Stenographie und Schreibmaschine 9 Beschädigte.

Zur Kur in Heilstätten ist 1 Kriegsbeschädigter untergebracht, 20 stehen noch in zivilärztlicher Behandlung und sind nicht erwerbsfähig, 4 Beschädigte mußten die ihnen verschafften Stellen wieder aufgeben, da sie den an sie gestellten Anforderungen nicht gewachsen waren, 3 Beschädigte sind in einer Irrenanstalt untergebracht.

In beruflichen Fragen wurde in 278 Fällen, in Militärrentensachen in 28 Fällen und in Invaliden- und Krankenrentensachen in 26 Fällen Rat und Auskunft erteilt, ebenso die erforderlichen Schriftstücke angefertigt. Auskunft über Gewährung des Anstellungsscheines wurde in 4 Fällen erteilt, in 3 Fällen wurden Gutachten über die Verwendungsfähigkeit Kriegsbeschädigter durch das Bezirkskommando zum Zwecke der Bewilligung des Anstellungsscheines angefordert. In 2 Fällen wurde Anleitung für die Kapitalabfindung gegeben, sowie das erforderliche Gutachten an die zuständigen Behörden ausgefertigt. 5 Beschädigte haben auf unseren Rat die Zusatzrente beantragt, die Entscheidung steht noch aus.

Dem Landesauschuß wurden 9 Beschädigte zur Spezialärztlichen Untersuchung bzw. Begutachtung überwiesen und von dort aus die erforderlichen Anträge an die Militärbehörde gestellt. Durch Spezialärzte am Orte wurden 5 Beschädigte unter-

sucht. Die von den Herren Ärzten gegebenen Anregungen fanden zweckentsprechende Anwendung.

Insgesamt gingen im Monat März in der Geschäftsstelle 180 Schriftstücke ein und 279 aus.

An 7 vom Militär entlassene Personen wurden Kleiderscheine ausgestellt.

Außer den zu Anfang aufgeführten Kriegsbeschädigten wurden durch das Kgl. Bezirkskommando noch 4 Kriegsbeschädigte gemeldet. Auf die an sie ergangene Ladung erfolgte keine Antwort, sodas Aufklärung nicht zu erhalten war.

Durch die Vermittlungsstelle für arbeitsfähige Lazarettinsassen beim Arbeitsamt wurden 77 Soldaten vermittelt und zwar 18 in gärtnerische Betriebe, 5 im Metallgewerbe, 1 Polsterer, 2 Schreiner und 51 für Berufe aller Art.

Eberhard Linden.

Ein kriegsfreiwilliger Jäger und Dichter
Von Wilhelm Wittgen.

Zu den erfreulichsten Zeichen des Weltkrieges gehört die Tatsache, daß sich schon am ersten Tage der Kriegserklärung hundertaufende deutscher Jünglinge, vielfach kaum den Knabenjahren entwachsen, freiwillig zu den Fahnen meldeten, um mit ihrem Leben und ihrem Herzblut einzusetzen für Deutschlands Ehre und Rettung.

Aus Palast und Hütte, Schüler des Gymnasiums und der Volksschule, sind sie herbeigeströmt; die Zeit wurde ihnen zu lange, bis sie ausgebildet waren; sie hatten Sorge, sie kämen zum Entscheidungsschlage nicht mehr zurecht.

Nun, sie haben ihr gut Teil noch mitbekommen. Wie manchen dieser Heldenjünglinge deckt schon der kühlte Rosen; aber wo sie auch austraten, da haben sie in Ehren gekämpft; singend sind sie in die Schlacht gezogen, lachend sind sie in den Tod gegangen. Es wäre eine Blutschuld, wollte man ihrer im Drange der sich überstürzenden Ereignisse vergessen.

Wie manch hoffnungsvolles Talent ist da zu Grunde gegangen; aber Gott lob, sie haben nicht umsonst gelebt, sind nicht umsonst verblutet, ihr Beispiel wird leuchten bis in die fernsten Geschlechter und bei diesen Begeisterung, Raubeiferung wecken.

Wenn die Tage wieder ruhiger geworden sind, dann wird man sich auch unserer Kriegsfreiwilligen wieder mehr in Dankbarkeit erinnern; dann wird man auch ihre Taten in Wort und Schrift würdigen.

Heute gilt es die Würdigung des kriegsfreiwilligen Jägers und Dichters Eberhard Linden, dem eine feindliche Kugel ein frühes Grab in Frankreichs Erde bereitete.

Er ist der Sohn des Forstmeisters Linden auf der Oberförsterei Johannsburg bei Löhnberg.

In der stillen Waldeseinsamkeit wuchs der Knabe heran, zur Freude seiner Eltern und aller, die ihn kannten.

Der deutsche Wald war seine Heimat; ja, der deutsche Wald war ihm zugleich der Begriff seines Vaterlandes. In seinem Schatten träumte der sinnige Knabe über den Taten altdeutscher Helden, hier pflegte er Zwiesprache mit der Natur, hier sang er an zu dichten und zu fabulieren.

Bei seiner geliebten Mutter und seiner einzigen Schwester fand er ein teilnehmendes Verständnis, und sein Vater sah es gern, wenn er sich an freien Tagen dem Zug froher „Wandervögel“ anschloß und, die Laute im Arm, hinausjog in die Umgegend, damit er ein Stück Heimat, ein Stück Deutschland kennen lernte.

Bei dieser Gelegenheit ist ihm schon manch gutes Lied gelungen. Doch für das Dichten blieb wenig Zeit; der Unterricht im Gymnasium zu Weilburg verlangte die ganze Kraft.

Da kam die Kriegserklärung und erfaßte auch dieses junge Herz. Sofort meldete sich der 17-jährige Jüngling zu den Fahnen. Doch sein Vater konnte ihm die Einwilligung nicht geben, weil er wußte, daß der ohnehin schwächliche Junge den Strapazen des Krieges noch nicht gewachsen war.

Traurig sagte sich der junge Eberhard. Er zittert vor Erregung, als er die Freunde hinausziehen sieht. Mit Begeisterung verfolgt er die ersten Ereignisse des Krieges. Unseren herrlichen Erfolgen widmet er manch schönes Gedicht. Aber ihn läßt's nicht zur Ruhe kommen. Er klagt:

Auch ich wollt' stehen, wo meine Brüder standen,
Wollt' kämpfen, streiten, voll von sel'ger Lust.
Ja, Freund und Leid in mir vereint sich fanden:
Voll Sang mein Mund, voll Sehnsucht meine Brust.

Endlich hatte er es erreicht, die Eltern gaben ihre Einwilligung zum Eintritt ins Heer. Und nun jubelt der junge Kriegsfreiwillige:

Ich darf mit!

Hört, über Nacht ward mir ein andres Leben!
Vergessen, was mich quälte, was ich litt.
Ein Strom von Sonne läßt mein Herz erbeben
In glückbüchpulsigen Schlägen: „Ich darf mit!“

Gedenken muß ich wieder jener Zeiten,
Wo Gott mein Volk zum Schildbamt sich erkor,
Wo Lieder brannten durch der Jäger Gleiten,
Wo das Hurra schlug donnernd an mein Ohr.

Begeistert lauschte ich den hehren Klängen.
Das war so feierlich, so ernst und groß!
Doch leise kam das Sehnen, kam das Drängen
Und rief an mir und ließ mich nicht mehr los.

Auch ich wollt' stehen, wo meine Brüder standen,
Wollt' kämpfen, streiten voll von sel'ger Lust.
Ja, Freund und Leid in mir vereint sich fanden:
Voll Sang mein Mund, voll Sehnsucht meine Brust!

Stets schien das Siegesläuten mich zu höhnen:
Du erniest nur, was Bruderkraft erkriest!
Wie Hammerschläge traf mein Herz ihr Dröhnen!
Doch jeht, jeht ihr's vorbei, denn: „Ich darf mit!“

So laß mich stehen, wo meine Brüder sanken,
Mein deutsches Vaterland, so nimm mich hin!
Laß mich, die Faust am Schwert, im Kampf dir danken,
Daß ich dein Sohn, daß ich ein Deutscher bin!

Es ist dem geneigten Leser vor dem Kriege gewiß so gegangen wie dem Verfasser, daß er nicht ohne Rührung las, wie der Vater Theodor Adre- ners dem Sohne die Einwilligung zum freiwilligen Eintritt ins Heer erteilte. Nun, so mancher von uns hat das seither auch getan, ohne viel Aufsehens davon zu machen. Also auch die Oberförstereuleute aus Löhnberg, die zwar schweren Herzens, aber stolz erhobenen Hauptes ihren Ein- zigen hinausziehen sahen gegen den Feind.

Geradezu selbstverständlich ist es, daß der junge Mann seine Pflichten als Soldat aufs peinlichste erfüllte, sodas er verhältnismäßig schnell zum Ge- freiten befördert wurde.

Des Vaterlandes Rettung galt sein Sinnen und Trachten; dabei aber konnte er nicht loskom- men von seiner Heimat, vom deutschen Wald. Wenn alles schläft oder wenn er einsam auf Wache steht, dann eilt seine Seele hin in die stillen Berge der Bahn, da träumt er von Vater und Mutter, der einzigen Schwester und drückt ihnen im Geiste die Hand.

Der Mond baut eine Brücke zwischen seinem Kindesherzen und den Lieben daheim. Ihm ist es ein tröstender Gedanke, daß auch die Seinen zu dieser Stunde hinaufsehen zu dem treuen Hüter der Nacht, daß sich ihre Seelen bei seinem An- blick vereinen.

Doch manchmal hält er es nicht mehr aus. Das Heimweh rüttelt an seinem Herzen und läßt ihn nicht los.

Ergreifend bringt er es in dem Gedichte zum Ausdruck:

Das große Heimweh.

Auf Feindesflur. Vor mir ein Schienenstrang,
Im Rücken ein Gehößt im Mondlicht blinkt.
Aus dessen Innern deutscher Brüder Sang
Bis her zu mir durchs nächt'ge Schweigen bringt.
Die Silber gleißt der Eisenadern Lauf,
Ich kann nicht los von ihm, bin festgebannt,
Und sehrend schweift mein Blick hinab, hinauf
Den teuren Weg zum deutschen Vaterland.

Hin über Fernen wandern die Gedanken
Entlang dem Meere durch blauer Wälder Graun,
Und heißes Heimweh saßt mich Sehnsuchtskranken:
Nach deutscher Scholle Duft, nach Deutschlands Gau'n.
Ich muß so fern von deutscher Erde Schloß,
Hier in der kalten Oede Welschlands seh'n.
Da reicht's an mir, da packt's mich riesengroß:
Nur einmal, einmal wieder Deutschland seh'n!

Und wie ich lauschend in das Dunkel starre,
Umflattern mich die Töne trauter Lieder.
Aus Bräder Mund steigt zu des Hofes Sparre
Ein Lied auf: „Nach der Heimat möcht ich wieder!“
Es klingt und klagt aus rauhen Kriegerkehlen,
Wehmütig, sehnsuchtszitternd, dumpf und bang.
Von spröden Lippen, die sonst barsch befehlen,
Erdbt der deutschen Heimat Hochgesang.

Mir ist, als ging ein Schwert durch meine Seele;
In meine Augen steigt ein bitteres Raub.
Ich kann's nicht fassen, wie ich mich auch quäle!
Das ist zu viel für mich; zu tief schmerzt das!
Und plötzlich rauscht's durch meines Herzens Saiten,
Gelockt von Bräder Sang, der mich umzieht.
Ich singe laut, weiß nicht, aus welchem Leiden,
Hin über's Feld das saße Heimatlied!

Und wie die letzten Töne sind verklungen,
Da rollt ein Zug vorbei an mir, dem Hüter,
Langsam, denn Deutschlands Söhne, deutsche Jungen,
Führt er verwundet hin zur Heimat wieder.
Wie ich das Bechten, ihres Glückes Zeichen,
Auf ihren Mienen seh', da muß ich schrei'n:
„Ihr Brüder! Grüßt mir Deutschland, seine Eichen!
Und grüßt mir meinen deutschen Vater Rhein!“

Das ist herrliche Poesie, die einem in Staunen
setzt bei einem jungen Manne von kaum 19 Jahren,
die einem in die Seele saßt und wünschen läßt,
daß sie hinein klinge in jedes deutsche Haus, in
eines jeden deutschen Jünglings Herz. Da ist
keine gespreizte Sprache, kein verunglücktes, läches
Bild, nein, reine, edle Empfindung, die es erklärt,
warum gerade der einfache, schlichte Mann an den
Gedichten Eberhard Bindens solch Wohlgefallen hat.
Sie sind warm und natürlich empfunden, nicht am
Schreibtisch gemacht, sondern mit Herzblut
geschrieben.

(Schluß folgt.)

Stellennachweis.

- Ein **Photograph** findet dauernde Stellung.
- Mehrere **Gärtnergehilfen** für privat finden gute Stellung. (Beschäftigung und Wohnung im Hause.)
- Ein tüchtiger **Goldarbeiter**, der alle Reparaturen erledigen kann, bei gutem Lohn gesucht.
- Eine **Maschinenfabrik** am Rhein sucht **Werkzeugmacher**.
- Ein **Mechaniker** für Schreibmaschinenreparaturen in dauernde Stellung gesucht.
- Ein **Schneider** für Rockarbeiten gesucht.
- Bei der hiesigen Regierung bietet sich für 10-12 Militäranwärter Gelegenheit zur Ableistung der vorgeschriebenen informativischen **Beschäftigung im Bürodienst** zur Erlangung der Anwartschaft für eine Stelle des Büro- und Kassendienstes bei den Registrarmen und Einkommenssteuerveranlagungskommissionen Breisens. Erwünscht sind hier vorzugsweise Anwärter, die schon im militärischen Bürodienste tätig waren. Geeignete Kriegsbeschädigte, die den Zivilverordnungsstellen besitzten, können ihre diesbezgl. Bewerbung der Königl. Regierung (Buisenstr.) einreichen.
- Ein **Länder- und Studaeschäft** sucht einen jungen **Kriegsbeschädigten** zum Einarbeiten für Büro.
- Ein **Herrenfriseur** für gutes Geschäft gesucht.
- Evgl. **Rettungshaus** sucht einen **Schuhmacher**, der die Beaufsichtigung der Jüglinge mit übernehmen kann.
- Eine größere **Fabrik** an der Mosel sucht **Schlosser, Schreiner, Dreher, Mechaniker, Werkzeugmacher** und **Autofahrer**.
- Eine **Fabrik** in Marburg sucht **Werkzeugmacher, Dreher** usw.
- Eine **Seilerei** am Blaye sucht einen **Seller** oder auch einen früheren **Schiffer**, der alle Spleistarbeiten verrichten kann. (Gute Bezahlung zugesichert.)
- Ein **Buchbinder** für Bildereinzahlungen gesucht. (Dauernde Stellung.)
- Für den **Kurbetrieb** in einem kleinen Kurorte benötigten wir für die kommende Saison folgende Leute:

In einem Badeort in der Nähe Wiesbadens bietet sich Gelegenheit für einen **Dreher**, sich eine Existenz zu gründen. Wegen Tod des Besitzers ist dort eine gut eingerichtete Holzdeherei verbunden mit Schirmgeschäft (Baden), zu verkaufen.

Ein größeres Geschäft der Eisenbranche sucht ein **Buchhalter**.

Größeres Hotel sucht **Tagesportier**.

Eine **Städtische Behörde** sucht einen **Gelderheber** (1000 Mt. Kaution erforderlich).

Größeres Hotel sucht einen **Waschmeister**.

Einen **Heizer** für die Badeanstalt, Gehalt bei freier Station 80-90 Mt.

Ferner werden für den Küchenbetrieb als **Geschirrspüler, Silberputzer** und **Kellerburschen** einige **Kriegsbeschädigte** angefleht. Für diese Posten werden bei freier Station 65-75 Mt. Gehalt bezahlt. Eine gute Ernährung ist den Leuten zugesichert.

Geschäftsverkäufe.

In Erfurt, mitten in Geschäftslage gelegen, ist ein Haus zu verkaufen, enthaltend im Erdgesch. ein Laden mit zwei Erkern, dahinter Werkstätte als Ladenzimmer, Treppenhause; im Obergesch.: zwei Zimmer, Küche und Diele; im Dachgesch.: zwei Zimmer und Baderraum, darüber Speicher; ein kleiner Hof mit Warenausschuppen; ein kleiner Seitenbau, unten Klostert mit Holz- und Kohlen-schuppen, darüber gedeckter Halle. Das Haus hat Ableitung in den städtischen Kanal. In diesem Hause wurde seit 1874 von dem Buchbindermeister Herrn Hermann Bothe, Kriegsteilnehmer 1864, 1866, 1870/71, Ritter hoher Orden, ein **Buchbindergeschäft** betrieben und neben im Laden Kurz- und Papierwaren verkauft. Das Ladengeschäft wird noch heute von der Witwe weiter betrieben. Die Familie bestand aus drei Erwachsenen und drei Kindern und fand ausreichend ihr Auskommen. Das Haus ist zu 15 000 Mt. angelegt. Die Maschinen, Werkzeuge und Warenvorräte, wie Papiere, Pappen, Bücher usw. soll nach Ausnahme und Wert gesehen. Auskunft erteilt Karl Brodt, Wiesbaden, Dranienstraße 24.

Auskunft wird in der Geschäftsstelle, Königl. Schloß, Zimmer 26, erteilt.

Kameraden in den Lazaretten!

Überall sind Einrichtungen geschaffen, um euch mit **Hat, Tat und Hilfe**

an die Hand zu gehen. Habt Vertrauen und wendet euch ohne Scheu an den

Ortsausschuß für Kriegsbeschädigten-Fürsorge in Wiesbaden, Kgl. Schloß, 2. St., Zimmer 26.

Dort findet ihr Rat in allen Angelegenheiten persönlicher Fragen und derjenigen eurer Angehörigen. Der Ortsausschuß betrachtet es als seine Pflicht, allen zu rufen und zu helfen, welche im Kampfe für das Vaterland verwundet oder durch Krankheit beschädigt worden sind.

Habt Vertrauen

wie wir selbst auf euch im Kampf vertraut, die ihr das Vaterland beschützt. Auch die Schwerverletzten können immer noch nützliche Glieder unseres Volkes werden, laßt euch nicht durch den augenblicklichen Zustand entmutigen.

Unterrichtsgelegenheiten zum Weiter- und Umlernen für euren bisherigen und andere Berufe sind geschaffen.

Invaliden- und Rentensachen-Gesuche aller Art werden für euch gefertigt. Euren Angehörigen wird Rat und Hilfe. Wenn ihr selbst wollt, findet ihr Hilfe, wendet euch ohne Scheu und vertrauensvoll an den

Ortsausschuß für Kriegsbeschädigten-Fürsorge in Wiesbaden.

Königl. Schloß, 2. Stock, Zimmer 26.

Allgemeine Gewerbeschule Wiesbaden.

Sommerhalbjahr 1918.

Stundenplan der Tageschule.

Montag	von 8-10	Gewerbliches Rechnen
"	10-12	Deutsch
"	8-12	Modezeichnen
"	8-12	Figurenzeichnen
"	2-6	Maschinenzeichnen
"	2-6	Pflanzenzeichnen
Dienstag	8-12	Geometr. Zeichnen
"	8-12	Stilkunde (Übungen)
"	8-10	Draperiezeichnen
"	2-6	Modellieren (Ornamental)
"	2-6	Projektionzeichnen
Mittwoch	8-12	Entwerfen für Raum-
"	8-12	kunst u. Architektur
"	2-6	Ornamententwerfen
"	2-6	Zeichnen nach Geräten
"	3-5	Geometr. Zeichnen I.
"	4-6	" " II.
"	4-7	Werkplanzichnen f. Maß-
"		stab u. Bauzeichner-
"		arbeiten
Donnerst.	8-12	Geometr. Zeichnen
"	8-12	Entwerfen für Raum-
"		kunst u. Architektur
"	8-12	Handarbeitsentwerfen
"	2-6	Schattenkonstruktion u.
"	2-6	Perspektive
"	2-6	Zeichnen nach Geräten u.
"		Zeichnen n. Stillleben
Freitag	8-10	Stizzieren u. Entwicklung
"	8-10	b. geometr. Ornaments
"		konstruktionszeichnen für
"		Schreiner
"	10-12	Schrift
"	8-12	Modezeichnen
"	2-6	Darstellungsübungen
Samstag	8-12	Ornament- u. Figuren-
"		zeichnen
"	8-12	Modezeichnen
"	2-6	Zeichnen nach d. Natur
"	3-5	Freihandzeichnen I.
"	3-5	" II.

Abendunterricht Sommerhalbjahr 1918

Montag	von 8-10	Schrift
"	8-10	Elektrotechnik
"	8-10	Physik
"	8-10	Figuren- u. Ornament-
"		zeichnen
Dienstag	8-10	Modezeichnen
"	8-10	Maschinenzeichnen I.
"	8-10	Schreiner u. Glaser
Mittwoch	8-10	Schrift
"	8-10	Maschinenzeichnen II.
"	8-10	Algebra
"	8-10	Elektrotechn. Werkstatt
"	8-10	Dentisten
"	8-10	Schreinerwerkstatt
Donnerst.	8-10	Schriftsetzer
"	8-10	Darstellende Geometrie
"	8-10	Figuren- u. Ornament-
"		zeichnen
Freitag	8-10	Zuschneiden
"	8-10	Elektrotechn. Fachzeichnen
"	8-10	Mechaniker
"	8-10	Dentisten

Sonntagsunterricht Sommerhalbjahr 1918

8-11	Schriftsetzer
8-11	Maschinenzeichnen I.
8-11	" II.
8-11	Heraldit
8-11	Bauhandwerker

Außer den vorstehenden Unterrichtsfächern ist den Kriegsbeschädigten Gelegenheit geboten, sich durch Besuch der Unterrichtsstunden der gewerblichen Fortbildungsschule in ihrem Beruf weiter zu bilden.

Seine höchste Aufgabe ist die Förderung der Kultur, d. h. die Pflege der körperlichen, sittlichen und geistigen Kräfte des Volkes. Unser Heer dient nicht nur dem Schutze des Reiches, sondern zugleich der körperlichen Durchbildung des deutschen Volkes. Daneben stehen unsere öffentlichen Schulen mit ihrem vorzüglichen Unterricht, der uns die Grundlagen für unsere Erfolge im Leben gibt, während England und Amerika fast nur private Unterrichtsanstalten haben, die bedeutend weniger leisten. Als drittes schließt sich unsere große soziale Gesetzgebung an, ein Werk, wie es kein anderes Land bisher zu Stande gebracht hat. Der Staat sorgt sich bei uns viel mehr um das Wohl und Wehe seiner Bürger als in anderen Ländern, wo mehr sogenannte „Freiheit“ herrscht. Im „freien“ Amerika kann jeder tun und lassen, was ihm beliebt, die wirtschaftlich Schwachen sind ohne Schutz und werden rücksichtslos zu Boden gedrückt, wenn sie sich nicht selbst helfen können. Bei uns sorgt der Staat für soziale Gerechtigkeit, für einen Ausgleich zwischen den Ständen. Darum ist auch jeder viel fester mit dem Staate verbunden. Die Feinde freilich verstehen unsere Staatsgefinnung nicht, ihnen erscheint dieses Eingreifen des Staates in das Leben seiner Bürger, die Beschränkung der Freiheit des einzelnen zum Wohle des Ganzen als unerträglicher Zwang, und darum höhnen sie über unsern „Militarismus“.

Unterrichtskurse für ertaubte und hochgradig schwerhörig gewordene Kriegsteilnehmer.

Der Landesausschuß für die Kriegsbeschädigtenfürsorge im Regierungsbezirk Wiesbaden macht darauf aufmerksam, daß seit 1916 jetzt in der Hölderlin-Schule untergebrachte Unterrichtskurse für ertaubte und hochgradig schwerhörig gewordene Kriegsteilnehmer eingerichtet sind, die der Erlernung des Ablesens der Sprache vom Munde dienen. Die Kurse stehen unter der Leitung des Herrn Stadtschulinspektor Henze und haben bisher äußerst günstige Ergebnisse aufzuweisen. Die Mehrzahl der Teilnehmer an ihnen, bis zum 1. Dezember 1917 insgesamt 40 Beschädigte, erwarben eine genügende Absehfähigkeit, um sich mit den Jhrigen wieder verständigen zu können.

Die Zahl der in den Lazaretten des Korpsbereichs befindlichen Schwerhörigen und Ertaubten dürfte die Zahl der bisher in den Kursen Unterrichteten wesentlich überschreiten. Der Landesausschuß macht daher erneut auf diese Kurse aufmerksam. Beschädigte, die an ihnen teilzunehmen wünschen, reichen ihre Meldung zweckmäßig bei dem zuständigen Lazarettvorgesetzten ein. Anmeldung neuer Teilnehmer werden an die Geschäftsstelle des Landesausschusses, Frankfurt a. M., Bleichstraße 18 erbeten.

Ansprüche an die Invalidentversicherung.

Als Leistungen an den Versicherten kommen während des Lazarettaufenthaltes in Betracht: Invalidentdauerrente und Invalidentkrankenrente.

Unter welchen Voraussetzungen wird die Rente gewährt?

Die Invalidentdauerrente und Invalidentkrankenrente wird unter folgenden Voraussetzungen gewährt:

1. Das Versicherungsverhältnis muß beim Eintritt der Fälligkeit der Versicherung durch die Verwundung oder Erkrankung eine gewisse Dauer bestanden haben (Wartezeit).

Sind mindestens hundert Beiträge auf Grund der Versicherungspflicht geleistet worden, so beträgt die Wartezeit, nach deren Ablauf Rente gewährt werden kann, nur zweihundert Beitragswochen. (Für die Versicherten, die weniger als hundert Pflicht-Beitragswochen nachweisen, oder die als Selbstversicherer, z. B. selbständige Hand-

werker, freiwillige Beiträge geleistet haben, beträgt die Wartezeit fünfshundert Beitragswochen.)

Als Beitragswochen gelten auch die vollen Krankheits-, Militärdienst- und Kriegsdienstwochen. (Die Kriegsdienstzeit wird auch den freiwilligen Versicherern als freiwillige Beitragszeit angerechnet.) Diese Zeit wird in der Weise angerechnet, daß jede Woche der Dienst- oder Krankheitszeit als Wochenbeitrag gilt. Lazarettzeit gilt auch als Beitragszeit, sodas unter Umständen ein Anspruch, der von vornherein nicht bestand, im Verlauf des Lazarettaufenthaltes entstehen kann.

2. In den letzten zwei Jahren nach dem auf der Quittungskarte verzeichneten Aussteltungstage müssen mindestens 20 Wochenbeiträge (bei freiwilliger Versicherung 40 Wochenbeiträge) entrichtet sein, sonst ist die Anwartschaft aus der Versicherung verfallen. Militärdienst- und Krankheitszeiten gelten auch hier als Wochenbeiträge.
3. Der Versicherte muß invalide, d. h. infolge von Krankheit oder Verwundung um mehr als $\frac{2}{3}$ in seiner Erwerbsfähigkeit beschränkt sein. Ist die Invalidität keine dauernde, (s. nächsten Absatz), so muß sie mehr als 26 Wochen anhaltend hintereinander bestehen.

Wann beginnt der Bezug der Rente?

Ist die Invalidität nur vorübergehend, so wird Invalidentkrankenrente vom Beginn der 27. Krankheitswoche ab für die weitere Dauer der Invalidität gewährt.

Es kommt vor, daß beim Beginn der 27. Krankheitswoche an der Wartezeit noch eine Anzahl Beitragswochen fehlen. Alsdann kann der Versicherte erst nach soviel Krankheitswochen die Rente beanspruchen, als noch Beitragswochen an der Wartezeit fehlen, vorausgesetzt, daß insgesamt nicht mehr als 52 Wochen der letzten Krankheit in Frage kommen. Ununterbrochene Krankheitszeiten können natürlich nur bis zu 52 Wochen als Beitragszeiten angerechnet werden.

Die Anrechnung solcher Krankheitszeiten kann aber nicht mehr erfolgen, wenn dauernde Invalidität besteht.

Bei dauernder Invalidität hat der Versicherte Anspruch auf Invalidentrente vom Beginne der dauernden Invalidität ab. Dauernd ist die Invalidität, wenn nach menschlicher Voraussicht es ausgeschlossen erscheint, daß der Versicherte wenigstens ein Drittel der normalen Erwerbsfähigkeit wiedererlangen wird. Als dauernd ist die Invalidität also nicht anzusehen, wenn begründete Aussicht besteht, daß der Versicherte infolge Besserung des Zustandes und Gewöhnung in absehbarer Zeit wieder fähig sein wird, ein Drittel des normalen Arbeitsverdienstes durch Lohnarbeit zu verdienen.

Wie hoch ist die Rente?

Die Höhe der Rente richtet sich nicht nach dem Grade der Erwerbsbeschränkung, sondern lediglich nach der Höhe und Anzahl der nachgewiesenen Beitragswochen. Für jedes Kind unter 15 Jahren erhöht sich die Kranken- oder Invalidentrente um ein Zehntel. Die Kranken- oder Invalidentrente muß auch dann unverkürzt gezahlt werden, wenn noch Militärrente gewährt wird. Solange Invalidität besteht, sind die Renten auch nach der Entlassung aus dem Heeresdienst zu zahlen.

Wie ist der Anspruch geltend zu machen?

Der Anspruch ist bei dem Versicherungsamt, in dessen Bezirk der Versicherte im Lazarett liegt, geltend zu machen. Beizufügen ist die letzte Quittungskarte sowie ein ärztliches Zeugnis über die Ursache, den Grad und die Dauer der Invalidität. Besteht am Ort des Lazarett ein Versicherungsamt, so ist also der Anspruch dortselbst geltend zu machen, andernfalls bei der Bürgermeisterei des Lazarettortes. (Bei Eisenbahnbediensteten ist der Antrag zu richten an den Bezirks-Ausschuß der Eisenbahndirektion, bei Bergleuten an die Knappschaftsvereine.)

Zur Vermeidung von Rechtsverlusten ist der Antrag binnen eines Jahres zu stellen; denn länger

als auf ein Jahr rückwärts, vom Eingange des Antrags gerechnet, wird keine Rente gezahlt, sofern nicht der Berechtigte durch Verhältnisse, die außerhalb seines Willens liegen, verhindert worden ist, den Antrag rechtzeitig zu stellen; der Antrag ist in diesem Fall binnen drei Monaten zu stellen, nachdem das Hindernis weggefallen ist.

Erkennt die Landesversicherungsanstalt nicht an, daß Invalidität vorliegt, weist sie also den Anspruch auf Rente ab, so kann binnen eines Monats nach Zustellung des Bescheides Berufung an das in dem Bescheid namhaft gemachte Oberversicherungsamt eingelegt werden.

Fürsorge für heimatlose Urlauber.

Viele unserer tapferen Feldgrauen sind verwaist, ohne jeden Anhang und heimatlos und dadurch von der größten Freude des Krieges: des Urlaubs ausgeschlossen. Um diesen Kameraden zu helfen, hat sich 1917 in Bürgel in Thüringen unter Leitung des dortigen Bürgermeisters eine Stelle gebildet, die sich die „Geschäftsstelle für heimatlose Urlauber“ nennt. Ihre Tätigkeit besteht einerseits in der Beschaffung von Freistellen, die ihr wohlgefinnte Familien zur Verfügung stellen, andererseits in der Erfassung der Heimatlosen im Heere, die sie den Familien zuweist. Die Geschäftsstelle fand von Anfang an lebhafteste Unterstützung bei allen in Betracht kommenden Behörden, den Kriegsministerien, dem Reichsmarineamt und den stellvertretenden Generalkommandos und verschiedenen Vereinen vom Roten Kreuz Deutschlands und der verbündeten Mächte. Obgleich die Vermittlung der Geschäftsstelle, die im Jahre 1917 gegründet wurde, naturgemäß schnell bekannt und in Anspruch genommen wurde, ist die Kenntnis von ihrer Tätigkeit anscheinend noch immer nicht weit genug gedrungen, denn noch immer stehen mehr Freistellen zur Verfügung, als Nachfrage besteht. Es ist zu hoffen, daß diese segensreiche Einrichtung aufs lebhafteste benützt wird. Ueber die Art der Benutzung sei folgendes kurz mitgeteilt: Ein Erlaß des Königl. Kriegsministeriums vom 8. August 1917 bestimmt, daß sich Truppenteile wegen Unterbringung heimatloser Urlauber an die stellvertretenden Generalkommandos, in deren Bereich sie aufgestellt sind, zu wenden haben, wobei Sonderwünsche der Urlauber in Bezug auf Unterbringung in bestimmten Orten oder in anderen Korpsbereichen besonders zum Ausdruck zu bringen seien. Die Verteilung der Urlauber auf die Urlaubsorte nehmen die stellvertretenden Generalkommandos vor. Können sie nicht alle angemeldeten Urlauber unterbringen, oder ergeben sich sonstige Schwierigkeiten im Korpsbereich, so haben sich die stellvertretenden Generalkommandos an die Geschäftsstelle für Fürsorge für heimatlose Urlauber in Bürgel in Thüringen zu wenden, die die Feststellung geeigneter Urlaubsorte auf Grund des ihr vom Königl. Kriegsministerium übersandten Verzeichnisses aber vorhandene Urlaubsorte im ganzen Reiche als Ausgleichsstelle für die Generalkommandos veranlaßt. Die Erfahrungen, die die Geschäftsstelle bei der Unterbringung der Mannschaften gemacht hat, sind durchweg die besten. Manche Freundschaft zwischen Gastgeber und Urlaubsgast hat sich gebildet, die auch noch im Felde aufrecht erhalten und in einem hoffentlich baldigen Frieden weiterwähren wird.

Sammlung von Volks- und Kinderliedern der Kriegszeit.

Aus der Jubiläumsspende von 100 000 M., die dem Kaiser s. Z. von der Stadt Frankfurt a. M. für die Pflege des Volksliedes zur Verfügung gestellt wurden, hat das Kultusministerium einen ansehnlichen Betrag für die Einsammlung des Volksliedes in Frankfurt a. M. und Nassau bewilligt. Außerdem ist von dem Landesausschuß des Regierungsbezirks Wiesbaden ein jährlicher Beitrag von 1000 M. für den gleichen Zweck zur Verfügung gestellt worden.

Zur Verwaltung dieser Mittel und zur Verfolgung der gestellten Aufgaben hat sich ein Volksliedauschuß für Frankfurt und Nassau unter dem Vorsitz des Geh. Reg.-Rats Professor Dr. Panzer in Frankfurt gebildet, dem eine Reihe maßgebender Herren aus Frankfurt und dem Regierungsbezirk Wiesbaden angehören. Der Ausschuß wird seine planmäßige Tätigkeit naturgemäß erst nach dem Kriege beginnen können; immerhin erwachsen ihm auch im Kriege schon besondere Aufgaben, vorzüglich mit der Einsammlung des Soldatenliedes bei den Truppen unseres Regierungsbezirkes. Der Ausschuß sieht sich auf die Mitwirkung weitest Kreise angewiesen und bittet alle, die Teilnahme für seine Ziele zeigen oder im Besitze von irgend welchen Volksliedersammlungen sind, sich mit ihm unter der Anschrift des Vorsitzenden (Frankfurt a. M., Universität) in Beziehung zu setzen. Er ist gern bereit, Unkosten zu erlegen und Sammlungen zu vergüten. Kinderspiele, die eine eigene Kriegsform angenommen haben (Kriegssreigen, Hiddelspiel, Festungsspiel, Länderraub u. a.) sollen photographisch aufgenommen und dahingehörende Zeichnungen, Bilder und Sammlungen ebenfalls erworben werden.

Bücherschau

Verfassung und Verwaltung im Königreich Preußen (in Frage und Antwort). Ein Hilfsbuch für den Fern- und Nahunterricht der deutschen Staatsbürger- und Beamtenchule in Berlin und für den Selbstunterricht von Robert Gersbach. Preis 60 Pfg. Verlag: Kameradschaft, S. m. b. H., Berlin W. 35.

Um sich über die Verfassung und Verwaltung des preussischen Staates zu unterrichten, dürfte es selten ein geeigneteres Buch geben, als das vorliegende. Auf 92 Seiten führt der Verfasser in 335 Fragen und den dazu gehörigen Antworten den ganzen Stoff vor. Er kennt keine Antwort mit „Ja“ oder „Nein“. Jede Antwort besteht aus selbständigen Sätzen, die auch ohne die Fragen verständlich sind und den Lehrstoff vermitteln. Nimmt man die Fragen fort, so liest sich das Ganze wie ein knapper, klarer, übersichtlicher Vortrag. Das Buch ist ein gutes Hilfsbuch für die Beamtenanwärter, und als Lehrbuch in laienmännlichen und gewerblichen Fortbildungsschulen dürfte sich das Buch ebenfalls hervorragend eignen.

Lazarett-Berathung.

Die Zentralkasse der Lazarett-Berathung des Roten Kreuzes Frankfurt will dem Interesse der Verwundeten und Kranken im Bezirk der Lazarett-Zeitung dienen. Jeder wagt die Fragen, die er auf dem Herzen hat, seien sie wirtschaftlicher Natur, rechtlicher Natur oder wie immer, herzlich an die Lazarett-Berathung richten. Es soll auf jede Frage brieflich Antwort gegeben und die Möglichkeit gesucht werden, Rat und Beistand zu schaffen. Antworten von allgemeinem Interesse werden ohne Namensnennung in der Lazarett-Zeitung veröffentlicht. Vertrauliche Behandlung wird zugesichert, daher anonyme Anfragen verboten. Die Zuschriften sind zu richten: An die Lazarett-Berathung, Frankfurt a. M., Kriegsfürsorge, Theaterplatz 14. Beifügung von Rückporto ist nicht erforderlich. Die Zentralkasse der Lazarett-Berathung steht auch täglich von 4-5 Uhr den Verwundeten für persönliche Anfragen zur Verfügung.

Gesetzer A. Frage: Ist eine drei- oder vierfache Verstümmelungszulage denkbar? Besteht eine neue Verfügung, wobei auch bei Kopfschuß Verstümmelungszulage gewährt wird? — Antwort: Je nach der Schwere des Falles ist auch eine drei- oder vierfache Verstümmelungszulage denkbar. Bei Kopfschuß kann eine Unterstützung gewährt werden, an Stelle einer vorläufig nicht gesetzlichen Verstümmelungszulage. Die Erweiterung des bezüglichen Paragraphen des Versorgungsgesetzes ist geplant. Der Betrag der Unterstützung kann die Höhe der gesetzlichen Verstümmelungszulage erreichen.

Militärkrankenwärter G. Frage: Steht einem Militärkrankenwärter Heimurlaub zu oder ist ein solcher als Vergünstigung anzusehen? — Antwort: Besondere Bestimmungen für die Gewährung eines Heimurlaubes für Militärkrankenwärter bestehen nicht, der Urlaub soll bestimmungsgemäß möglichst gleichmäßig an alle Mannschaften erteilt werden und Bevorzugungen einzelner sollen möglichst vermieden werden.

Offiziersstellvertreter F. Frage: Zur Wiederherstellung meiner Gesundheit war ich in die Heimat beurlaubt worden und war dort in Pflege bei meinem Schwiegervater. Für diese Zeit erhielt ich wohl Löhnung aber keinerlei Verpflegungszuschuß. Steht mir nun ein solcher zu? — Antwort: Bei Urlaub zur Wiederherstellung der Gesundheit ist die Geldvergütung für Selbstverpflegung dann zuständig, wenn vom Truppenarzt die Notwendigkeit des Urlaubs bescheinigt ist.

Rätsel.

1. Rätsel.

Ein jeder Mensch besitzt es;
Man kann davor erschrecken,
Doch wär' es ganz enselich,
Könn' man's nicht mehr entdecken.
Bald heller und bald dunkler
Lebt es doch nur im Lichten.

Mit anderm Kopf, da wird es
Gerühmt oft in Gedichten
Als Hort von Lieb' und Treue,
Als Halt in allen Dingen.
(Doch soll, so wird behauptet,
Dies oft „vorbeigelingen“.)

Mit nochmals anderm Kopfe
Mag's gelten unsern Schönen
Als Sinnbild eines Zustands,
Den sie meist heiß ersehnen.
Doch hat's auch prakt'sche Zwecke;
Denn es bedient sich seiner
Und kann es nicht entbehren
Der Zimmermann und Schreiner.

Mit wieder anderm Kopfe
Ist's ekelhaft zum Grausen,
In kalten, feuchten Löchern
Pfllegt's meistens zu hausen.
Auch sieht man's lieblich schweben,
Umstrahlt von tausend Herzen,
Ein Bild der holden Jugend,
Erfreuend Sinn' und Herzen.

Nochmals mit anderm Kopfe
Sch'n wir es voll Verlangen
Im Sonnenglanz auf Bergen
Und auf den Fluren prangen.
Auf lehtern weiß die Hausfrau
Besonders es zu schätzen.

Noch einmal laßt zum Schlusse
'nen andern Kopf uns setzen:
Mit diesem Kopfe manches
Verschied'ne es bedeutet;
Es wird in mächt'gen Werken,
In Küchen auch bereitet.
Es schwimmt auf weitem Meere,
Steht friedlich auf dem Tische,
Bedrückt unsre Feinde,
Trägt Fleisch, Gemüse, Fische.
Gar mancher auch besitzt es,
Dem es nicht sehr willkommen;
Denn vielfach soll es, sagt man,
Bom raschen Leben kommen.
Auch im Gebiet der Künste
Wird's mannigfach verwendet.
— Und hiermit sei nun schließlich
Mein Rätsel auch beendet.

Einsender: Xaver Ried.

2. Rätsel.

Mächtig ragt es in die Wolken,
Prächtig Hilleri's als Gewand,
Auch ist es seit Jugendzeiten
Jedermann als Buch bekannt,
Das, zumal in jeß'gen Tagen,
Wird benutzt besonders viel;
Aber wenn man's auf den Kopf stellt
Ist's ein unterhaltfam Spiel.

Einsender: Xaver Ried.

3. Rätsel.

Es ist ein Ding, das alle Menschen haben,
Du trägst es bei dir Tag und Nacht,
Und immer wird es neu dich laben,
Wenn du ein gutes Werk vollbracht.

Es führt dich mühlos in die fernsten Zonen,
Du mußt stets folgen seiner Spur,
Es wird dich innerlich belohnen,
Schaffst du ihm gute Werke nur.

Such nicht zu weit, in diesem Augenblicke
Hält es dich fest in seinem Bann,
Zu deinem großen Erdenglücke
Hat es den ersten Schritt getan.

Einsender: Friedr. Max Koeber, Konstanz.

Die Lösungen haben nur Gültigkeit, wenn sie vollständig sind.

Die Lösungen sind mit genauer Adresse der Einsender bis 15. Mai einzusenden an die Lazarett-Zeitung, Frankfurt a. M., Theaterplatz 14. Auf dem Briefumschlag soll das Wort „Rätsellösung“ stehen. (Innerhalb des Postbezirks Frankfurt a. M. ist die Zusendung als Feldpostbrief nicht zulässig.)

Auflösungen zu den Rätseln der vorigen Nummer.

Rätselhafte Zuschrift: „Zeichnet Kriegsanleihe.“

1. Rätsel: „Reitig — Gitter.“

2. Rätsel: „Revierförster.“

Silberrätsel: „Ein Gott, ein Recht, eine Wahrheit.“

Goldrätsel: „Zeichnet Kriegsanleihe.“

Preise zu den Auflösungen der vorletzten Nummer:

1. Rätsel: „Zeichnet Kriegsanleihe“
= 5 richtige Lösungen.

2. Rätsel: „Die Hände“
= 2 richtige Lösungen.

Besuchskartenrätsel: „Assistenzarzt“
= 6 richtige Lösungen.

Nur 2 Einsender haben diesmal alle Rätsel richtig gelöst: Grenadier Stammerjohann, Niederlahnstein, und Adm. Koeber, Konstanz. Sie erhielten erste Preise.

Die Lazarett-Zeitung erscheint zweimal monatlich. Den Verwundeten, Kranken und Genesenden im Bezirk des XI., XIV. und XVIII. Armeekorps steht sie im Lazarett unentgeltlich zur Verfügung.

Zuschriften sind zu adressieren: Lazarett-Zeitung, Frankfurt a. M., Theaterplatz 14.

Besondere Schriftleitung ehrenamtlich
Dr. Carl Gebhardt in Frankfurt a. M.